

Bitte bei der Anmeldung beachten:

Wir bitten Sie den Anmeldebogen und unsere Unterlagen zur Betreuung (Betreuungsbogen und Medikamentenblatt) **sorgfältig und vollständig auszufüllen** und an uns zurück zu senden.

Bei den Betreuungsunterlagen gilt: Je mehr Informationen wir haben, desto besser. Dies betrifft insbesondere auch bekannte Vorerkrankungen, Pflegetipps, Verhaltensauffälligkeiten etc.

→ **Wir sind auf Ihre Hilfe und Mitarbeit angewiesen.**

Ausnahmen die im Einzelfall geprüft werden müssen:

- Menschen mit schwerer/schwersten Behinderungen, deren Pflege/Betreuung nicht ohne einen hohen Aufwand an Hilfsmitteln zu leisten ist
- Menschen die in nahezu allen Bereichen auf Assistenz angewiesen sind
- stark verhaltensauffällige Menschen (aggressiv, Verweigerungshaltung etc.), bei denen es Zweifel an der Eignung zu einer Gruppenreise gibt
- Menschen, die regelmäßig schwere epileptische Anfälle bekommen

Leider nicht betreuen können wir:

- Menschen mit unkontrollierter Inkontinenz
- Menschen, die eine 24-Stunden Betreuung/Aufsicht benötigen
- Menschen mit der Tendenz weg zu laufen
- Menschen, deren Gesundheitszustand stark schwankend ist

Hinweis: Wir fahren auf unseren Busreisen mit normalen 9-Personen Kleinbussen. Rollstuhlfahrer müssen bei Teilnahme in der Lage sein (auch mit Hilfe), sich entsprechend umzusetzen.

Informationen zur Betreuung / Sternesystem

1 Stern *

Menschen, die ein größtenteils selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen. Diese Kunden leben in einer eigenen Wohnung oder in einer ambulant betreuten Wohngruppe.
(Betreuungsschlüssel 1:10)

2 Sterne **

Menschen, die ein recht selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen – hin und wieder Begleitung und Betreuung benötigen. In der Hygiene benötigen Sie lediglich Erinnerung und Ansprache. Zu den geistigen Behinderungen können auch körperliche Behinderungen kommen – Rollstuhlfahrer benötigen lediglich gelegentlich Schiebehilfe bei Ausflügen.
(Betreuungsschlüssel 1:4)

3 Sterne ***

Menschen, die regelmäßig Begleitung und Betreuung benötigen und eine feste Bezugsperson benötigen. In der Hygiene benötigen Sie Kontrolle und z.T. Hilfestellung. . Zu den geistigen Behinderungen können auch körperliche Behinderungen kommen – Rollstuhlfahrer benötigen Schiebehilfe bei Ausflügen.
(Betreuungsschlüssel 1:2)

4 Sterne ****

Menschen mit schweren Behinderungen, die auch bei alltäglichen Lebensanforderungen häufig Betreuung und Begleitung benötigen. Sie benötigen eine feste Bezugsperson sowie Unterstützung bei der Hygiene. Hierzu zählen Menschen, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten, schwersten körperlichen Behinderungen und/oder Inkontinenz ein höchstes Maß an Betreuung benötigen .
(Betreuungsschlüssel 1:1)

Angaben zur Reise :

Reise Nr.: ROE 04/20

Reise Ziel: Röbel a. d. Müritz - Silvesterreise

Reise Termin: 27.12.2020 bis 03.01.2021

Gruppenbuchung / Gruppenanmeldung

Wir gewähren auf Gruppenbuchungen ab 4 Personen eine Ermäßigung von 3 % auf den Reisepreis.
 Voraussetzung ist die gemeinsame Buchung für dieselbe Reise mit einer einheitlichen Rechnungsanschrift und Rechnungslegung (Anzahlung und Restzahlung durch den Gruppenanmelder).

Wir wünschen eine Gruppenbuchung: ja nein für insgesamt _____ Personen**Reiseteilnehmer/in**

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Betreuung (1-4 Sterne) - Infos hierzu bei beigefügtem Infoblatt:

1 Stern (899,00 €) 2 Sterne (999,00 €) 3 Sterne (1139,00 €) 4 Sterne (1329,00 €)Ich bin Rollstuhlfahrer: Nein JaFalls ja, bitte Maße in cm angeben B___/H___/T___ Rollstuhl faltbar: Ja NeinZimmerwunsch: Standard DZ (Aufpreis 60,00 €) Einzelzimmer (Aufpreis 120,00 €)

Ich wünsche eine gemeinsame Zimmerbelegung mit: _____

Abfahrtsorte: Hamburg Bremen (Aufpreis 50,00 €) Hannover (Aufpreis 50,00 €)Ich beantrage Verhinderungspflege nach §39 SGB XI bei meiner Pflegekasse : ja nein

(Wir beraten Dich hier gerne)

Angaben zum/r Reiseanmelder/in

(Über den Anmelder erfolgt der gesamte Schriftverkehr)

Die Reiseanmeldung erfolgt über (Reiseanmelder/in ist):

 Reiseteilnehmer/in selbst Eltern/Angehörige Wohnstätte / päd. Mitarbeiter/in
 gesetzliche Betreuer/in sonstige: _____

Name: _____ Vorname: _____

Institution/Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

email: _____

Unterschrift Reisemelder/in: _____ Datum /Ort: _____

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises /bzw. mindestens 200 Euro je Reiseteilnehmer wird fällig mit der Reisebestätigung. Die allgemeinen Reisebedingungen sind mir bekannt und werden akzeptiert. Mit der Unterschrift willige ich ein, dass die Stern-Reisen UG meine Daten gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen zum Zwecke der Reisebuchung verarbeitet darf. Es gelten die Vorschriften nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Reiseversicherung (bitte ankreuzen) - Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.sternreisen-hamburg.de/reiseinfos/versicherung/>Ich wünsche keine Reiseversicherung Ich wünsche eine Reiserücktrittsversicherung Preis: ca.: 35 - 60 Euro (abhängig vom Reisepreis)
(20 % Selbstbehalt)Ich wünsche den RundumSorglos-Schutz Preis: ca.: 45 - 70 Euro (abhängig vom Reisepreis)
(inkl. Reisekranken-Versicherung, Gepäckversicherung / 20% Selbstbehalt)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Stern-Reisen UG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Die Stern-Reisen UG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Sie finden dieses Formblatt auch unter: <https://www.sternreisen-hamburg.de/downloads/>

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302	
–	Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
–	Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
–	Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
–	Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
–	Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
–	Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
–	Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
–	Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Sie Absatz 4 der Reisebedingungen.
–	Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
–	Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
–	Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
–	Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Stern-Reisen UG hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Stern-Reisen UG verweigert werden.